

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Quirnbach für das Haushaltsjahr 2023 vom 17.07.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 29.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde am 11.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

## §1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

		Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
		Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>					
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	947.715,00	100.184,00	0,00	<b>1.047.899,00</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.017.845,00	13.656,00	0,00	<b>1.031.501,00</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>-70.130,00</b>	<b>86.528,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.398,00</b>
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>					
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	auf	<b>-30.120,00</b>	<b>86.528,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.408,00</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	184.130,00	0,00	86.630,00	<b>97.500,00</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	828.500,00	0,00	580.000,00	<b>248.500,00</b>
<b>Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-644.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>493.370,00</b>	<b>-151.000,00</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	644.370,00	0,00	493.370,00	<b>151.000,00</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	34.800,00	0,00	0,00	<b>34.800,00</b>
<b>Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>609.570,00</b>	<b>0,00</b>	<b>493.370,00</b>	<b>116.200,00</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>		<b>-64.920,00</b>	<b>86.528,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.608,00</b>

## §2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

		Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
		Euro	Euro	Euro	Euro
zinslose Kredite	auf	0,00	0,00	0,00	0,00
verzinsten Kredite	auf	644.370,00	0,00	493.370,00	<b>151.000,00</b>

## §3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## §4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

		Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
a) Grundsteuern					
für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	auf	320 v.H.	25 v.H.	0,00	<b>345 v.H.</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	385 v.H.	80 v.H.	0,00	<b>465 v.H.</b>
b) Gewerbesteuern	auf	365 v.H.	15 v.H.	0,00	<b>380 v.H.</b>

**§ 5 und § 6 der Haushaltssatzung und die Hundesteuersätze 2022/2023 bleiben unberührt.**

## **§ 7 Eigenkapital**

Die Ortsgemeinde Quirnbach verfügt über ein Eigenkapital i.H.v. 127.828,09 € (Jahresabschluss zum 31.12.2020). Der vorläufige Abschluss 2021 sieht ein Eigenkapital i.H.v. 215.694,10 € vor.

Das Eigenkapital wird sich entsprechend der zukünftigen Jahresergebnisse verändern.

Quirnbach/Pfalz, den 17.07.2023

gez.  
Körbel  
(Ortsbürgermeisterin)